

## B. Grundsätzliche Feststellungen

### Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Geschäftsführung hat im Jahresabschluss und im Lagebericht die wirtschaftliche Lage des Unternehmens dargestellt und beurteilt.

Als Abschlussprüfer nehmen wir entsprechend § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses gewonnen haben.

Hervorzuheben sind für die Lagebeurteilung des Berichtsjahres insbesondere die folgenden Aspekte:

- Die Gesellschaft ist Komplementärin der Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG (SWM). Die Beteiligung und die daraus resultierende persönliche Haftung sowie die Geschäftsführung für SWM sind ihr einziger Geschäftsgegenstand.
- Das Jahresergebnis in Höhe von EUR 3.002,79 resultiert im Wesentlichen aus Erlösen aus der Haftungs- und Tätigkeitsvergütung sowie den im Berichtsjahr entstandenen Aufwendungen für die Aufstellung und Prüfung des Abschlusses.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel.

Folgende Aspekte sind wesentlich:

Die Geschäftsführung sieht derzeit für die SWMV keine bestandsgefährdenden Risiken. Diese Einschätzung basiert auf der Tatsache, dass SWM eine hohe Ertragskraft besitzt und über ein ausgeprägtes Risiko-früherkennungssystem verfügt.

Insgesamt halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.